
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0255/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.07.2017	öffentlich

**Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg;
Auswahl der Kooperationspartner des Jugendamtes für die 4 Sozialräume
im Landkreis ab dem 01.01.2018**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1.) Der Kreisausschuss beschließt

- a) für die Sozialräume Konz, Ruwer / Schweich / Trier-Land und Saarburg die Zulassung eines Mehrträgermodells mit jeweils 3 Leistungserbringern u n d
- b) für den Sozialraum Hermeskeil die Zulassung eines Mehrträgermodells mit 2 Leistungserbringern.

2.) Weiterhin beauftragt der Kreisausschuss die Verwaltung, mit nachfolgend genannten freien Trägern der Jugendhilfe Kooperationsvereinbarungen zu verhandeln:

- a) für den Sozialraum Hermeskeil mit
 - dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. u n d
 - der Jugendhilfe St. Maria
- b) für den Sozialraum Konz mit
 - dem Caritasverband Trier e. V.,
 - dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V. u n d
 - der Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
- c) für den Sozialraum Ruwer / Schweich / Trier-Land mit
 - der AWO Südwest gGmbH,
 - dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg u n d
 - dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V.

- d) für den Sozialraum Saarburg mit
- der Propstey St. Josef,
 - der Reaktiv 2010 UG u n d
 - der Sozialwerk Saar-Mosel 2010 UG

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2018 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, für die 4 Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen. Gleichzeitig ermächtigte der Kreistag den Kreisausschuss in dieser Sitzung, für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils „einen Trägerverbund“ auszuwählen.

Die Verwaltung hat daraufhin am 16. Mai 2017 das Interessenbekundungsverfahren eingeleitet und die Träger aus der Region Trier und dem angrenzenden Saarland um Rückmeldung bis zum 07. Juni 2017 gebeten. Bis zum Fristablauf gingen dem Jugendamt nachfolgende Interessenbekundungen für die 4 Sozialräume zu:

Träger	Sozialraum Hermeskeil	Sozialraum Konz	Sozialraum Ruwer / Schweich / Trier-Land	Sozialraum Saarburg
AWO Südwest gGmbH, Donnersbergstraße 84, 67657 Kaiserslautern			X	
Caritasverband Trier e. V., Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Petrusstraße 28, 54292 Trier		X		
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Trier-Mosel, Loebstraße 15, 54292 Trier	X			
Jugendhilfe St. Maria, Trierer Straße 19, 66709 Weiskirchen	X			
Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg, Puricellistraße 1, 54298 Welschbillig			X	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V., Christophstr. 1, 54290 Trier		X	X	
Propstey St. Josef, Jugendhilfezentrum, Kirchstraße 1, 54441 Taben-Rodt				X
Reaktiv 2010, Herrn Marcel Carrère,				X

Ahornweg 15, 66701 Beckingen				
Sozialtherapeutische Wohngruppen Longuicher Mühle GmbH, Rioler Weg 3, 54340 Longuich	X	X	X	
Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, Schankstraße 15, 66663 Merzig		X		X

Neun der zehn vorstehend genannten Träger sind bereits seit Beginn der kreisweiten Implementierung im Januar 2014 Kooperationspartner des Jugendamtes in einem oder mehreren Sozialräumen im Landkreis Trier-Saarburg.

In diesem ambulanten sozialräumlichen Jugendhilfesetting noch nicht mit dem Jugendamt kooperiert hat lediglich die Sozialtherapeutischen Wohngruppen Longuicher Mühle GmbH. Dieser Träger hält ein breites Spektrum vollstationärer Erziehungshilfen vor, verfügt jedoch über wenig Erfahrung in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Zudem machte die Einrichtungsleitung im Anschreiben zum Kurzkonzept der Einrichtung deutlich, dass für sie eine Mitarbeit in einem Mehrträgermodell unter Anerkennung einer einheitlichen Führungsstruktur aufgrund der konzeptionell pädagogischen Ausrichtung des Trägers nur schwer vorstellbar sei. Nach einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung, explizit dieses Kriterium betreffend, zog der Träger dann die Interessenbekundung mit E-Mail vom 13. Juni 2017 zurück.

Die in der Vergangenheit bereits mit dem Jugendamt kooperierenden Träger machten in ihren Interessenbekundungen unisono deutlich, weiterhin in den bisherigen Kooperationspartnerschaften in den 4 Sozialräumen zusammenarbeiten zu wollen.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2107 hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung daraufhin die Trägerverbände der 4 Sozialräume gemeinsam angehört. Befragt wurden die Leitungsfachkräfte der Trägerverbände in den landkreisweit 4 Sozialräumen u. a. zu nachfolgenden Punkten:

- personelle Ausstattung (geschultes Personal), Qualifikation, Fachaufsicht, Fachberatung und Qualitätsentwicklung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Mehrträgermodell unter Anerkennung einer einheitlichen Führungsstruktur
- Erfahrungen in trägerübergreifender Zusammenarbeit
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen und Schlüsselpersonen
- Kenntnisse und Kontakte in der Region

Auch in den Anhörungen unterstrichen die Leitungsfachkräfte der Träger in den jeweiligen Sozialräumen, ab 2018 im bisherigen Trägerverbund weiterarbeiten zu wollen.

Die in den Vorstellungsrunden von den Trägervertretern gemachten Ausführungen zu v. g. Kriterien wurden von den UA-Mitgliedern kritisch hinterfragt, jedoch konnten im fachlichen Diskurs zwischen Unterausschuss-Mitgliedern und Trägervertretern alle relevanten Punkte qualifiziert und ergebnisorientiert beraten werden. Nach Anhörung eines jeden Trägerverbandes hat der UA Jugendhilfeplanung über die Erfüllung der erforderlichen Kriterien durch diese Träger beraten und sich bei allen 4 Sozialräumen jeweils einstimmig dafür ausgesprochen, die Sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2018 mit den bisherigen Kooperationspartnern in den 4 Sozialräumen weiter zu führen und weiter zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 über den vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeiteten Vorschlag beraten.
Über das Ergebnis dieser Beratungen wird die Verwaltung in der Kreisausschuss-Sitzung mündlich informieren.